Sehr geehrter Herr Bröker,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben! Das damit übermittelte "Achsen-Konzept Wedel – Elmshorn" ist uns bekannt, der Verfasser Herr Hausen hatte es bereits im April 2020 in die damalige online-Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld der RNVP-Erstellung als Stellungnahme eingebracht. Alle Stellungnahmen wurden vom zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg am 16.06.2020 behandelt, die Abwägungsergebnisse finden Sie hier: https://sitzungsinfo.kreis-pinneberg.de/bi2/vo020.asp?VOLFDNR=8849. Der wesentliche Aspekt einer neuen XpressBuslinie X89 Wedel – Elmshorn ist ins RNVP-Entwicklungskonzept eingeflossen. Die weiteren Vorschläge gehen in ihrer Detailtiefe teilweise deutlich über die Funktion des RNVP als Rahmenplan hinaus; dennoch ist es notwendig, sich bei Umsetzung der X89 auch die Fahrplanlagen der ganz oder teilweise parallel verlaufenden Linien 489, 589 und 594 anzusehen und deren Zusammenspiel ggf. anders zu organisieren.

Zur Umsetzung dieser und anderer Maßnahmen bedarf es der Priorisierung im neuen RNVP und dessen Beschluss durch den Kreistag bzw. konkretisierender Beschlüsse von Teilmaßnahmen und deren Finanzierung. Da die Spielräume für Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 12/2021 bereits verplant sind, könnte die X89 frühestens zum Fahrplanwechsel 12/2022 umgesetzt werden.

Für die Einrichtung einer Busverbindung über Klevendeich könnte es folgende Denkmodelle geben:

- Variante 1: Führung der gesamten 589 via Kamperrege/Haseldorf und Klevendeich nach Uetersen. Die Bedienung von Deichreihe, Scholenfleth, Hohenhorst und Altendeich sowie die Verbindung nach Heist und Moorrege entfiele.
- Variante 2: Führung der gesamten 589 via Deichreihe, Scholenfleth, Hohenhorst, Altendeich und Klevendeich nach Uetersen. Die Bedienung von Haselau und die Verbindung nach Heist und Moorrege entfiele.
- Variante 3: Teilung der 589 (ab Hauptstraße/Kamperrege) in einen Ast gemäß Variante 1 und einen zweiten gemäß Variante 2 mit jeweils halbiertem Fahrplanangebot.

Aus Attraktivitätssicht vermag in der Analyse keine der Varianten zu überzeugen, da die Nachteile die Vorteile jeweils überwiegen, was ggü. dem Status quo insofern Verschlechterungen bedeutete. Im Ergebnis wird daher die Beibehaltung des Status quo als fachlich beste Lösung bewertet und die Varianten nicht weiterverfolgt.

Wir hoffen, Ihnen die Gemengelage sowie unsere Position nachvollziehbar erläutert zu haben und danken für Ihr Verständnis. Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer